

LG Hannover
sagt „Nein“

Frage | Unser Kunde hat sein fahrbereites und verkehrssicheres Fahrzeug sofort an den vom Versicherer benannten Unfallwagenhändler verkauft. Bis sein Ersatzfahrzeug angeschafft war, vergingen einige Tage. In dieser Zeit nutzte er einen Mietwagen. Der Versicherer wendet ein, unser Kunde hätte das verunfallte Fahrzeug erst verkaufen dürfen, nachdem er den Ersatzwagen hatte. Die Frist, bis zu der der Aufkäufer an das Angebot gebunden war, hätte das auch hergegeben. Was nun?

Antwort | Im Grundsatz ist der Einwand des Versicherers berechtigt. Allerdings lassen sich ein oder zwei Tage retten, wenn der Kunde das Geld vom Aufkäufer brauchte, um den Ersatzwagen überhaupt kaufen zu können. Dann ist ein nahtloser Übergang per se nicht möglich. Gegebenenfalls muss Ihr Kunde, wenn es denn so war, so argumentieren.

► Mietwagen

Bei altem Fahrzeug Mietwagengruppe abstufen?

| Auch bei einem zum Unfallzeitpunkt 16 bzw. 23 Jahre alten Pkw ist der Geschädigte nicht verpflichtet, einen viel kleineren Mietwagen zu nehmen. Das Alter des Fahrzeugs spielt nach Ansicht des LG Hannover bei der Gruppeneinstufung keine Rolle. |

Hintergrund | Immer wieder versuchen Versicherer, die Rechtsprechung zur Altersabstufung bei der Nutzungsausfallentschädigung auch auf die Mietwagenkostenerstattung zu übertragen. Überwiegend kommen sie damit bei den Gerichten nicht durch. So scheiterte der Versicherer auch vor dem LG Hannover (Urteil vom 5.10.2015, Az. 2 O 347/14, Abruf-Nr. 146340).

Das Urteil folgt der Rechtsprechung des OLG Celle, das dem LG Hannover übergeordnet ist und ebenfalls die Gruppenabstufung ablehnt. Lediglich wenn über das Alter hinaus im Fahrzeugzustand begründete Nutzungseinschränkungen vorlägen, könnte eine Abstufung in Betracht kommen. Dazu muss jedoch der Versicherer Fakten vortragen und beweisen (OLG Celle, Urteil vom 1.4.2015, Az. 14 U 199/14, Abruf-Nr. 146348).

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beiträge „Bei altem Fahrzeug Mietwagengruppe abstufen?“, UE 10/2013, Seite 4; UE 1/2013, Seite 4; UE 12/2012, Seite 5 mit Hinweisen auf weitere Urteile zu diesem Thema.

► Mietwagen

Schwacke, Fraunhofer, „Fracke“: Mietwagenkosten bei Unfällen

| 2014 hat UE die 784 deutschen Zivilgerichte gefragt, welche Methode sie als Grundlage für die Ermittlung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden anwenden: den Schwacke-Mietpreisspiegel, den Fraunhofer-Marktpreisspiegel oder einen Mittelwert aus beiden, auch „Fracke“ genannt. 30 Prozent der Gerichte haben damals geantwortet. Mittlerweile ist die Liste angewachsen. Denn der Bundesverband der Autovermieter Deutschlands e.V.

ARCHIV

Ausgaben 10 und
1 | 2013, 12 | 2012



Liste dank vieler
neuer Urteile
angewachsen

und viele Leser schicken der Redaktion regelmäßig Urteile von Gerichten, deren Verhalten bisher nicht dokumentiert war. Dafür herzlichen Dank. |

PRAXISHINWEIS | Die Liste verschafft Ihnen eine höhere Transparenz und damit mehr Sicherheit, wenn Sie zu gering erstattete Mietwagenkosten aus eigenem oder abgetretenem Recht einklagen wollen. Denn Sie wissen dann, welche Linie ein bestimmtes Gericht bei der Erstattung der Mietwagenkosten fährt. Sie finden „Ihr“ Gericht in dem PDF-Dokument schnell, wenn Sie mit der Tastenkombination „Strg + F“ die Suchfunktion aktivieren und das entsprechende Gericht in den Suchschlitz eingeben.

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Die Liste „Grundlage der Erstattung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden an den deutschen Zivilgerichten“ finden Sie auf ue.iww.de unter Downloads → Arbeitshilfen.

► Mietwagen

Keine Urlaubsunterbrechung zur Mietwagenrückgabe

| Ist die Reparatur nach vier Tagen beendet, befindet sich der Geschädigte zu diesem Zeitpunkt aber mit dem Mietwagen noch im Urlaub, den er zum Unfallzeitpunkt bereits geplant hatte, kann er den Mietwagen bis zum Urlaubsende nutzen, entschied das AG Rostock. |

Im gleichen Sinne wie aktuell das AG Rostock (Urteil vom 11.9.2015, Az. 44 C 65/15, Abruf-Nr. 146400) haben auch schon das AG Berlin-Mitte (Urteil vom 25.9.2013, Az. 112 C 3079/13; Abruf-Nr. 133151), das AG Bonn (Urteil vom 20.12.2011, Az. 106 C 322/10; Abruf-Nr. 120248) und das AG Langenfeld (Urteil vom 11.2.2011, Az. 31 C 89/10; Abruf-Nr. 110666) entschieden.

PRAXISHINWEIS | In diesen Fällen geht es darum, was dem Geschädigten zugemutet werden kann. Das bedarf immer einer Einzelabwägung im konkreten Fall:

- Voraussetzung ist dabei, dass das verunfallte Fahrzeug nicht fahrfähig und verkehrssicher war. Sonst dürfte es wohl auch zumutbar sein, mit dem leicht beschädigten Fahrzeug die Urlaubsreise anzutreten.
- Im Langenfelder Urteil ging es um einen Überhang von drei Tagen. Anders könnte der Fall liegen, wenn z. B. die Abreise nur um einen Tag verschoben werden müsste, weil der Wagen einen Tag später als geplant fertig wird.
- Urlaub nicht weit weg, aber mehrere Wochen lang und Reparatur in den ersten Urlaubstagen beendet, ist ein anderer Fall als Urlaub weit entfernt und Fahrzeug erst gegen Ende des Zeitraums fertig.

Der Mietwagennutzer (Ihr Kunde) sollte den Versicherer in jedem Fall mit dem Textbaustein 306 informieren (Warnhinweis nach § 254 Abs. 2 BGB), wenn sich die Rückgabe des Mietwagens wegen des Urlaubs verzögert. Und: Solche Fälle sind eindeutig Anwaltssache von Anfang an. Denn der Ärger ist vorprogrammiert.

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Textbaustein 306: Warnhinweis an Versicherer über längere Mietwagennutzung bei Unfall vor oder während Urlaub (H)



DOWNLOAD

Liste auf
ue.iww.de

Mietwagennutzung
auch bei beendeter
Reparatur bis zum
Urlaubsende



DOWNLOAD

Textbaustein 306
auf ue.iww.de